

„SexarbeiterInnen – willkommen in Europa?!“

Mareen Heying

Vom 13. bis 15. November 2012 fand in Bochum die Jahrestagung des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS) statt, ausgerichtet von „Madonna e. V.“, Treffpunkt und Beratung für Sexarbeiterinnen in Bochum und unterstützt von der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt sowie vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Der Tagungstitel „SexarbeiterInnen – willkommen in Europa?!“ war Programm und offene Frage zugleich.

1. Das Prostitutionsgesetz in Deutschland (ProstG)

Das Schwierige an diesem 2002 eingeführten Gesetz, dies wurde bei der Tagung deutlich, sei nicht nur die halbherzige juristische Umsetzung, sondern auch die Tatsache, dass Sexarbeit noch immer nicht gesellschaftlich angesehen ist. Es gibt seit jeher immer wieder Bestrebungen, Prostitution einzudämmen oder zu verbieten. Illegalisierte Prostitution fand und findet aber weiterhin statt – im Verborgenen. Eine juristische Einschätzung der Gesetzeslage in Deutschland lieferte Margarete Gräfin von Galen, Fachanwältin für Strafrecht: „Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander.“ Zwar sei es als positiv zu bewerten, dass durch die Einführung des „ungeheuer kleinen Gesetzes“ die Prostitution nicht mehr als sittenwidrig gilt – doch was folgt daraus? „Nicht viel“, lautete von Galens ernüchternde Antwort. Sie lobte die kleinen Erfolge wie etwa, dass Frauen, deren Kunden nach Erhalt der Dienstleistung nicht zahlen, nun ihren Verdienst einklagen können.

Sexarbeiterin Lilien kritisierte, dass das Gesetz beim Gesundheitsministerium falsch angesiedelt sei. Schließlich handele es sich bei Prostitution um ein Gewerbe, darum müsse das Arbeitsministerium zuständig sein. Dies war nur eine ihrer Forderungen, die sie im Namen der autonomen Hurenorganisation „Hydra“ aus Berlin verlas. Es könne nicht sein, dass Prostituierte keine Anerkennung ihres Gewerbes erfahren, aber seit zehn Jahren Gewerbesteuer zahlen müssen. „Kaum ein Betrieb wird so stark reglementiert wie unserer“, fügte sie hinzu.

2007 erfolgte eine Evaluation des Gesetzes, deren Auswertung ergab, dass von 305 befragten Sexarbeiterinnen nur vier einen Arbeitsvertrag hatten. Warum Frauen lieber in der Anonymität arbeiten, wird unter anderem deutlich, wenn Lilien erzählt, dass es nicht möglich sei, ein Konto bei einer Bank zu eröffnen oder zu regulären Konditionen einer Krankenkasse beizutreten. „Wir sind vom Stigma der Unmoral nicht befreit“, so die Sexarbeiterin.

2. Die rechtliche Situation in Nachbarländern

Jan Visser von der niederländischen Anlaufstelle für die rechtliche Unterstützung von SexarbeiterInnen „De Rode Draad“ berichtete, dass Sexarbeit dort nur für Frauen aus der Europäischen Union legal sei. In Amsterdam werde aktuell das Rotlichtviertel verkleinert, an anderen Orten werde versucht, Sexarbeit ganz aus dem Stadtbild zu verdrängen. So sei zum Beispiel in der Stadt Doetinchem im Osten des Landes eine Lagerhalle an einer Autobahn zu einem Bordell umgebaut worden – von außen könne niemand erkennen, dass hier Sex angeboten wird.

Lucile Favet arbeitet bei „Autres Regard“, einer Prostituierten-Organisation in Frankreich. Seit 2003 gebe es ein Gesetz, welches das öffentliche und private Anbieten von Sex verbiete. Auch für „passives Anbieten“ könne eine zweimonatige Haftstrafe oder eine Geldstrafe von bis zu 3.750 Euro veranschlagt werden. Das bedeute, dass sogar eine Frau mit Minirock, die an einer Bushaltestelle steht, in Polizeigewahrsam gesteckt werden könne. „Einschüchterung“ nannte Favet diese restriktiven Regelungen. Bordelle seien nicht legal, auch sei es nicht gestattet, in einer Wohnung mit Kolleginnen zu arbeiten, dies gelte als „unterstützende Zuhälterei“ und diese stehe unter Strafe. Ebenso würden Menschen bestraft, die vom Einkommen einer Prostituierten leben. So sei ein 18-Jähriger angeklagt worden, da seine Mutter als Sexarbeiterin tätig war – er habe schließlich von ihr „profitiert“.

In Österreich gilt Sexarbeit seit April 2012 nicht mehr als sittenwidrig, außerdem können Prostituierte ihre Verdienste fortan einklagen, wenn ein Kunde nicht gezahlt hat. Sexarbeit zählt nicht als Gewerbe, ist aber seit 1984 steuerpflichtig. Gergana Mineva aus Linz arbeitet im dortigen Autonomen Zentrum von und für Migrantinnen „maiz“. Sie berichtete, dass Prostituierte wöchentlich eine ärztliche Kontrolluntersuchung über sich ergehen lassen müssen. Wer sich nicht überprüfen lasse, könne bestraft werden. Die Gesetze seien komplex, bundesweite und länderspezifische Verordnungen würden sich unterscheiden.

Diese rechtliche Komplexität gebe es auch in der Schweiz, wie die Juristin Brigitte Hürlimann angab. Die Anforderungen an Bordelle seien so hoch, dass niemand eröffne. Auch Wohnungsprostitution sei nicht gestattet. Zwar sei seit 1942 Prostitution landesweit legal, sie gelte aber bereits als illegal, wenn Frauen aus Drittländern ihr nachgingen. Es gebe „keinen politischen Willen“, um die Situation dieser Frauen zu

verbessern, so Hürlimann. In Zürich müssten sich Frauen künftig eine Bewilligung einholen, um der Sexarbeit nachgehen zu dürfen. Dafür müssten sie einen streng geheimen Fragenkatalog ausfüllen, der anzeige, ob eine Person freiwillig arbeite – in 52 Fragen. Der einzige rote Faden bestehe darin, dass alles unternommen werde, um dem Gewerbe „Steine in den Weg“ zu legen.

Gemeinsam haben diese vier Länder – wie auch andere Staaten – dass der Schutz, die rechtliche Stärkung und die Achtung der Bedürfnisse der dienstleistenden Prostituierten nicht auf der politischen Agenda stehen. Wie auch in Deutschland gilt: Die politisch Verantwortlichen sprechen nicht mit Sexarbeiterinnen, sondern über sie.

3. Straßenstrich

Olivia Deobald von der Hamburger Beratungsstelle „ragazza“ gab einige Eckpunkte zur Straßenprostitution bekannt: Ein Vorteil der Arbeit auf der Straße sei der schnelle berufliche Ein- und Ausstieg. Die Frauen könnten ihre Preise selbst bestimmen und müssten im Gegensatz zur Arbeit in Bordellen meist keine Gebühren zahlen. Etwa 70 Prozent der Straßenprostituierten in Hamburg seien Migrantinnen. Arbeitsmigration habe es – wie in allen dienstleistenden Bereichen – schon immer gegeben, so auch auf Hamburgs „roten“ Straßen. In den 1970ern kamen vor allem Latinas, später Asiatinnen, heute sind es Frauen aus den neuen EU-Ländern – dies stelle kein Novum dar, wie so oft behauptet. „Straßen-Migrantinnen werden zu einem gesellschaftlichen Problem gemacht“, um Sexarbeit aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben, so Deobald.

Diese These trifft auf das im Anschluss vorgestellte Dortmunder Modell zu: Seit 2002 gab es in der Ruhr-Metropole einen geregelten Straßenstrich in einer Seitenstraße. Dort wurden Verrichtungsboxen aufgestellt, in die der Kunde mit dem Auto hineinfährt und die vereinbarte sexuelle Dienstleistung erbracht wird. Sollte es durch ihn zu Gewalt gegenüber der Sexarbeiterin kommen, so kann sie die Tür öffnen und einen Alarmknopf betätigen. Beratungsstellen waren vor Ort, wie auch die Polizei. Etwa 70 bis 150 Prostituierte haben täglich dort gearbeitet. Seit 2008 seien vermehrt Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach Dortmund gekommen. Der Zuwachs an MigrantInnen führte zu dem fadenscheinigen Argument der Stadt, dass der Straßenstrich abgeschafft werden müsse, was 2011 geschah, nachdem die dort arbeitenden Frauen gegen die Schließung öffentlich demonstriert hatten. Sie arbeiten heute zumeist in Clubs, einige auch auf der Straße – illegalisiert. Ähnlich wie in Dortmund wurde in der Nachbarstadt Essen 2002 ein künstlich angelegter Straßenstrich in der Innenstadt geschaffen. Dort arbeiten, abgeschirmt durch Bäume und Sträucher, 35 bis 40 Frauen am Tag. Die Stadt Berlin wiederum hat keinen Sperrbezirk, weshalb es dort keine „Rote Meile“ gibt. Christiane Howe von der Technischen Universität Berlin führte in der Hauptstadt Befragungen der AnwohnerInnen und der SexarbeiterInnen durch – in den Genden, wo öffentlich Sex angeboten wird. Die Auswertung habe ergeben, dass die

Probleme vornehmlich in der Lärmbelastigung liegen würden, gegen die Sexarbeit an sich hätten sich die wenigsten ausgesprochen.

Kritik wurde während der Tagung auch an der medialen Berichterstattung über Sexarbeit laut, welche fast immer ein falsches Bild des Gewerbes abgebe. Neben der Stigmatisierung von Prostituierten als vermeintliche „Opfer“ werde Menschenhandel oftmals mit Sexarbeit verknüpft. Eine Frau, die verschleppt und sexuell ausgebeutet wird, ohne eine Entlohnung zu erhalten, sei ein Opfer von Menschenhandel mit sexueller Ausbeutung, keine Sexarbeiterin, die eine vereinbarte Dienstleistung nach gezahltem Entgelt erbringt. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass gegen Menschenhandel aktiv mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werden müsse und jede Form von Ausbeutung zu bestrafen sei. Darüber hinaus könne die oft publizierte These, dass Deutschland zu einem „Mekka der Prostitution“ geworden sei, nicht mit Daten und Fakten belegt werden.

4. Resümee

Offen blieb vor allem die Frage wie die Öffentlichkeit erreicht werden könne, um falsche medial inszenierte Bilder gerade zu rücken. Mechthild Eickel, bufaS-Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin der Beratungsstelle „Madonna“, brachte die Problematik auf den Punkt: „Prostitution hat kein Image!“ Eine sozialetische Debatte sei dringend nötig. Denn es gebe einen moralischen Gegenwind, verbunden mit dem politischen Rechtsruck. Die Sexarbeiterin Ariane formulierte es so: „Wir erfüllen eine Sündenbockfunktion. Alle profitieren von uns – Kunden und Bordellbetreiber. Aber wir haben am Ende keine Rechte.“ Sie berichtete vom dritten Sexworker-Only-Day, der in Vorfeld der bufaS-Tagung stattfand und an dem sich Prostituierte in einem geschützten Rahmen über ihre Arbeit(-sbedingungen) austauschten. Ariane sprach von einer Kollegin, die jedes Mal, wenn ein Mann ankündigte zu ihr zu kommen und nicht erschien, gegen ihn klage, und immer mit Erfolg. Dies sei nur ein Beispiel dafür, wie das bestehende Gesetz positiv umgesetzt werden könne. Aber für diesen Schritt dürfe eine Sexarbeiterin keinerlei Angst vor Stigmatisierung haben. Sexarbeiterin Lilien erklärte nachdrücklich, dass MigrantInnen nicht die Sexarbeit bedrohen würden, so wie es teilweise medial präsentiert werde. „Es ist unser Kampf, der muss international geführt werden!“ bekräftigte sie ihren Standpunkt, denn Prostitution kann nicht abgekoppelt von Migration betrachtet werden.

Die bufaS-Tagung bot weit mehr als nur einen regen internationalen Austausch. Es sind Kenntnis und Kraft vorhanden, die in Zukunft aktiv genutzt werden sollten, um weiteren Repressionen und Stigmatisierungen geschlossen entgegenzutreten. Über fünfzig SexarbeiterInnen gründeten daher im April 2013 die Organisation „Sexwork Deutschland“. Sie treten aus der Anonymität heraus, um sich für ihre Rechte stark machen. Ein zweites Treffen fand im Oktober in Köln statt. Die nächste bufaS-Tagung wird es 2014 in Berlin geben.